

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-527/21-26	
Datum	04.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.12.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	beschließend

Betreff:

Überplanmäßige Aufwendung gem. § 100 (1) HGO zur Deckung von Aufwendungen der Schüler*innenbeförderung

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Pflichtaufgabe der Schüler*innenbeförderung unvorhersehbare erhöhte Aufwendungen im Rahmen der durch Ausschreibungsergebnisse verbindlichen Leistungen entstanden sind. Diese konnten nicht rechtzeitig bei der Haushaltsanmeldung 2023 berücksichtigt werden.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 410.261 EUR zur Deckung der Mehrkosten der Schüler*innenbeförderung (Kostenstelle 0306290000, Sachkonto 6102200). Die Deckung ist gewährleistet durch entsprechende Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Sicherstellung der Einzel- und Busbeförderungen von schulwegunfähigen Kindern zu Förderschulen (z. B. Borngrabenschule, Peter-Josef-Briefs-Schule, usw.) und die Beförderung von Vorklassen.

B. Gesetzliche Grundlage / Ausgangslage

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist als Schulträgerin nach § 161 Abs. 3 HSchG verpflichtet Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf zu befördern. Zudem ist sie nach § 161 Abs. 2 HSchG zuständig für die Beförderung von Rüsselsheimer Schüler*innen der Vorklassen, bei denen der Schulweg eine Mindestlänge von 2 km überschreitet.

In Zusammenarbeit mit dem Kreis Groß-Gerau werden die Ausschreibungen für einzelne Schulen für alle Schüler*innen im Kreisgebiet zum Teil durch den Kreis durchgeführt und zum Teil durch die Stadt Rüsselsheim am Main. Nach dem Ende des Schuljahres erfolgt jeweils eine genaue Abrechnung für die beförderten Schüler*innen nach Wohnort.

C. Problem

Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung für das Jahr 2023 wurden die Abrechnungen des Schuljahres 2021/2022 zugrunde gelegt und aufgrund einer neuen Ausschreibung der Haushaltsansatz von 2022 auf 2023 von 420.000 EUR auf 600.600 EUR erhöht.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden bisher 830.000 EUR angemeldet, perspektivisch wird hier noch eine Nachmeldung erfolgen, um die voraussichtlichen Ausgaben in 2024 abdecken zu können.

Die Abrechnung des Kreises Groß-Gerau für das Schuljahr 2022/23, hier relevant die Monate Januar bis Juli 2023, ist im November 2023 beim Magistrat eingegangen. Durch den Ukrainekrieg und die Energiekrise kam es zu einem Anstieg der Dieselposten in unvorhersehbarer Höhe. Daher sind analog zu den vertraglichen Verpflichtungen der Stadt Rüsselsheim am Main auch die Aufwendungen des Kreises Groß-Gerau zur Schüler*innenbeförderung gestiegen.

Hinzu kommt eine gestiegene Anzahl der zu befördernden Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

D. Lösung

Die überplanmäßigen Kosten werden im Rahmen der Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung genehmigt und entsprechend der Rechnungseingänge ausgezahlt.

E. Kosten/Finanzierung

Die Abrechnung für die Monate September bis Dezember 2023 erfolgt nach Abschluss des Schuljahres 2023/24. Eine Kalkulation der Summe ist nur in Form einer Hochrechnung in voraussichtlicher Höhe von 410.261 EUR möglich.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 410.261 EUR ist durch entsprechende Mehrerträge bei den Gewerbesteuereinnahmen gewährleistet.

F. Folgekosten

Eine Veränderung der bestehenden Verträge ist zum Sommer 2024 möglich. Auf Grund dieser Option werden einzelne Lose neu ausgeschrieben mit dem Ziel günstigere Konditionen zu erhalten.

Rüsselsheim am Main, 05.12.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister